

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Allgemeines und Geltungsbereich

Unternehmensberatung Harald Bock - im folgenden Auftragsnehmer genannt - ist auf dem Gebiet Software-Entwicklung, Software-Design, IT-Beratung, IT-Support, Netzwerke, Training, Sicherheit, Datensicherung, Web-Design und Web-Programmierung aktiv. Die Berufsausübung erfolgt unter Anwendung moderner Kenntnisse und Erfahrungen. Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Aufträge und Dienstverträge in oben genannten Bereichen, soweit sich nicht aus dem Angebot des Auftragnehmers oder aus schriftlich erfassten Vereinbarungen der beteiligten Vertragspartner etwas anderes ergibt.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

§2 Angebot und Vertragsschluss

Ein vorliegendes Angebot gilt für 30 Tage. Ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertragsabschluss erfolgt, so ist der Auftragnehmer nicht mehr an das Angebot gebunden. Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen, Leistungen und Preise wird allein durch schriftlichen Vertrag festgelegt.

Der Auftragnehmer behält sich die durch rechtliche oder technische Normen zwingend bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie der Vertrag selber können nicht an Dritte übertragen werden.

§3 Eigenschaften und Leistungen

Die ausdrückliche Zusicherung von Leistungsmerkmalen oder Eigenschaften bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Individuelle Angebote bedürfen der Schriftform. Besondere Bedingungen und Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vorliegen.

Aufgabenstellung, Vorgehensweise und die Arbeitsergebnisse sind durch ein Angebot des Auftragnehmers festgelegt, soweit sie nicht anderweitig schriftlich geregelt sind. Ergänzungen und Erweiterungen erfordern eine besondere schriftliche Vereinbarung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, interne Informationen vertraulich zu behandeln und Stillschweigen über erlangte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewahren. Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

§4 Vertragsdauer, Auftragsende und Kündigung

Die Vertragsdauer wird durch den beiderseitigen Vertrag festgelegt. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen durch eine schriftliche Kündigung des Auftraggebers vorzeitig beendet werden, wenn dies betriebliche Gründe seitens des Auftraggebers erforderlich machen. Für diesen Fall regelt §649 BGB die Vergütung.

Hat der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung erbracht, erfolgt eine schriftliche Meldung an den Auftraggeber. Der Auftrag gilt als erfolgreich beendet, wenn

- a) der Auftragnehmer die schriftlich hinterlegten Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber direkt übergeben oder die Übergabe schriftlich bestätigt wurde, oder
- b) der Auftraggeber eine Übergabe nach Punkt a) nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich widerspricht.

Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so kann der Auftraggeber nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn die vereinbarten Leistungen nach Ablauf der Frist nicht erbracht worden sind. Ereignisse höherer Gewalt erlauben dem Auftragnehmer, die vereinbarte Verpflichtung um die Dauer der Beeinträchtigung hinaus zu schieben.

§5 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit des Auftragnehmers in angemessener Weise zu unterstützen. Dazu zählen auch alle betrieblichen Voraussetzungen zum Erbringen der geforderten Leistungen des Auftragnehmers, soweit sie vertraglich geregelt sind. Werden solche Leistungen dem Auftragnehmer vorenthalten, so sind die nachweislich entstandenen Wartezeiten und zusätzlichen Aufwendungen des Auftragnehmers zusätzlich zu vergüten.

Unterlässt der Auftraggeber die vereinbarte Mitwirkung, so kann der Auftragnehmer nach Setzen einer angemessenen Nachfrist den Vertrag kündigen, behält aber den Anspruch auf Vergütung in Bezug auf §642 BGB.

Delivered results may only be used for the purpose of the client. If copyright in the work results of the contractor has arisen, it remains with the contractor.

§6 Honorare und Kosten

The fee for the services of the contractor is determined by the individually agreed contractual provisions with the client. The contractor also has a claim for reimbursement of his expenses, he can demand advance payments and make the further fulfillment of the contract dependent on the settlement of these claims. If the client disputes the work of the contractor, this does not justify the withholding of due payments. A set-off against such a claim of the contractor is excluded.

In long-term contracts, a partial payment of the services of the contractor is made at the end of each month for services rendered over the past month. If fixed prices are agreed, one-third of the contract sum is due at the conclusion of the contract, at the delivery of the service and after acceptance of the service.

The fee and other invoiced amounts such as ancillary costs and expenses do not include VAT; this will be added to the invoice by the contractor.

An invoice is due within 14 days and without deduction. In case of late payment, interest is due (5% above the base rate according to §247 BGB).

§7 Gewährleistung und Haftung

The claims of the contractor against the contractor in case of defects are determined by the legal provisions, insofar as they do not deviate from the legal provisions.

Claims for damages outside of warranty can only be made by the client against the contractor in case of gross negligence or intent. These are determined in the amount by the typical damage at the conclusion of the contract. The exclusion of liability cannot be applied to personal injuries or to essential contractual obligations.

§8 Datenschutz

The consulting firm Harald Bock advises the client that data collected in the framework of the contract in accordance with the Federal Data Protection Act (BDSG) and the Telecommunications Data Protection Act (TDDSG) will be processed and used for the fulfillment of the obligations arising from the contract.

For the purpose of credit checks, these data may also be passed on to third parties and, according to § 11 BDSG, requested partners of the contractor. After final completion of the contract, the data necessary for the fulfillment of the contract will be deleted from all data carriers.

At the request of the customer, data may be stored or copied onto security media. The contractor is obliged to handle information about operational and business secrets of the customer confidentially. The transfer of data to third parties is expressly prohibited on both sides.

§9 Sonstiges

If one or more provisions of these terms and conditions are invalid, this does not affect the validity of the entire contract. The invalid provision is replaced by the corresponding legal provision which achieves the same economic purpose.

Würzburg (Bavaria) is the exclusive jurisdiction, German law applies.

Würzburg, 12.02.2010